

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kassen- und Steueramt

Beteiligung:
Rechtsamt

Betreff:

**Möglichkeiten zur Einführung einer
Kulturförderabgabe/Übernachsteuer
oder ähnlichen Abgabe in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die ergänzende Information über die Einführung einer Kulturförderabgabe bzw. einer Übernachtungsteuer oder ähnlichen Abgabe zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Folgen einer rechtlich bedenklichen Übernachtungsteuereinführung sind unter dem Aspekt einer soliden Haushaltswirtschaft abzuwägen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

1. Verfahrensgang

Mit Drucksache Nr. 0049/2010/IV vom 16.03.2010 wurden der Haupt- und Finanzausschuss (31.03.2010) sowie der Gemeinderat (15.04.2010) über die Möglichkeit zur evtl. Einführung einer Kulturförderabgabe sowie einer Übernachtungsteuer oder ähnlichen Abgabe informiert.

Im Rahmen dieser Informationsvorlage wurden insbesondere die Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit der Steuereinführung dargelegt.

Es wurden folgende Rechtsbedenken geäußert:

- Stellt eine entgeltliche Übernachtung einen besteuerten besonderen Aufwand dar?
- Möglichkeit zur Besteuerung juristischer Personen und Geschäftsreisender?
- Gleichartigkeit zwischen Übernachtung- und Umsatzsteuer?
- Verstoß gegen das verfassungsrechtlich (ungeschriebene) Gebot des bundesfreundlichen Verhaltens?

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie in der Sitzung des Gemeinderates wurden dessen Mitglieder durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Würzner darüber informiert, dass über den Städtetag Baden-Württemberg ein Rechtsgutachten zur Frage der Steuereinführung/Rechtssicherheit in Auftrag gegeben wurde. Hinsichtlich einer weiteren Beratung sollte das Ergebnis des Gutachtens abgewartet werden. Die Sitzungsmitglieder waren mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Das erstellte Rechtsgutachten wurde am 08.06.2010 bekannt gegeben.

2. Ergebnis des Gutachtens

Die in der vorausgegangenen Informationsvorlage geäußerten Bedenken zur rechtlichen Zulässigkeit einer Kulturförderabgabe bzw. Übernachtungsteuer (s.o.) wurden vollinhaltlich durch das Rechtsgutachten geklärt.

Die Bedenken der Verwaltung wurden durch das Gutachten bestätigt.

Unter anderem ist in Ermangelung eines besteuerebaren „besonderen Aufwands“, welcher die Grundvoraussetzung zur Zulässigkeit einer Aufwandsteuer widerspiegelt, die Einführung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen **nicht** möglich.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Gutachten zur Zulässigkeit der Erhebung einer sogenannten "Bettensteuer"
	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)